



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Uli Schippels (DIE LINKE)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### **Beitrag Schleswig-Holsteins zur Entwicklungszusammenarbeit**

Im Jahr 2000 unterzeichnete Deutschland die Millennium-Entwicklungsziele der UN für das Jahr 2015. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz 2008 wurde die besondere Mitverantwortung der Bundesländer unterstrichen und in einem von allen Bundesländern angenommenen Beschluss festgelegt. Der damalige Bundespräsident Horst Köhler betonte diese Verantwortung der Bundesländer 2009 abermals und rief zu mehr Partnerschaften „auf Augenhöhe“ mit Ländern in Afrika auf.

1. Wie haben sich die ODA-Leistungen Schleswig-Holsteins seit 2005 entwickelt?
  - a. Inklusive und exklusive der Ausgaben für Studienplätze? Bitte mit Angabe der Prozentzahlen für Rückgang oder Aufstockung.
  - b. Auf welchem Rang steht Schleswig-Holstein damit bundesweit? Angaben bitte absolut und in Bezug auf die Einwohnerinnenzahl, sowie des Anteils der ODA-Leistungen der Bundesrepublik.
  - c. In welchem Maße will die Landesregierung zukünftig zur Erreichung der Entwicklungsziele, insbesondere der Verpflichtung die ODA-Ausgaben bis 2015 auf 0,7 % des BIP zu erhöhen, beitragen?

Zu a) und b)

Zur Beantwortung wird auf die Anlage verwiesen.

Zu c)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird im Rahmen der ergänzenden Zuständigkeit der Länder für die Entwicklungszusammenarbeit auch künftig einen Beitrag zur Erreichung der von der Bundesregierung geschlossenen internationalen Vereinbarungen leisten. Das Land wird dabei weiterhin eng mit dem Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e. V. zusammenarbeiten, das mit seiner entwicklungspolitischen Kompetenz und seiner landesweiten Netzwerkarbeit eine zentrale Rolle in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit wahrnimmt.

Ebenso wie in allen anderen Aufgabenbereichen werden auch bei der Entwicklungszusammenarbeit die Bemühungen der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung berücksichtigt werden müssen.

2. Mit welchen Entwicklungsländern/Regionen hat Schleswig-Holstein eine Entwicklungspartnerschaft?

Schleswig-Holstein pflegt seit 1986 eine Partnerschaft mit der ostchinesischen Provinz Zhejiang.

Die Landesregierung unterhält seit 2008 eine Partnerschaft mit dem Umwelt- und Energieministerium in Marokko zur Förderung der Windenergie und anderer Erneuerbarer Energien.

a. Wie ist diese Partnerschaft jeweils ausgestaltet?

b. Welche Haushaltsmittel gehen als ODA-Leistung in diese Länder/Regionen?

Zu a)

Die Partnerschaft mit Zhejiang entwickelte sich auf Wunsch und Initiative von chinesischer Seite. Nach detaillierten Sondierungsgesprächen wurde die Partnerschaft 1986 durch die Unterzeichnung entsprechender Absichtserklärungen und Vereinbarungen geschlossen. Die Partnerschaft wird inhaltlich gestaltet durch die turnusgemäß alle zwei Jahre stattfindenden Sitzungen der gemeinsamen Schleswig-Holstein-Zhejiang-Förderkommission, die unter dem gleichberechtigten Vorsitz des Chefs der Staatskanzlei und eines Vizégouverneurs tagt und der acht Mitglieder jeder Seite angehören. Die Förderkommission soll den Stand der Zusammenarbeit regelmäßig überprüfen, Arbeitsprojekte vereinbaren und neue Impulse geben. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf alle Bereiche (Wirtschaft, Wissenschaft, Ausbildung, Austausch von Mitarbeitern/Wissenschaftlern, Kultur, etc.). Im Rahmen der Zusammenarbeit

finden Delegationsbesuche zu verschiedensten Themen statt. Der Ministerpräsident hat am 17. November 2010 im Landtag eine Regierungserklärung zur Entwicklung der Partnerschaft mit der Provinz Zhejiang abgegeben.

Die Partnerschaft mit dem Marokkanischen Umwelt- und Energieministerium wird im Wesentlichen über ein auf drei Jahre angelegtes Kooperationsprojekt ausgestaltet, das die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit Mitteln von insgesamt 3 Millionen Euro von EU und Bundesumweltministerium durchführt. Ziel des Projektes ist es, durch Transfer von Expertenwissen zur Nutzung erneuerbarer Energien von Schleswig-Holstein nach Marokko dort die Bedingungen für Projekte der regenerativen Energien und der Energieeffizienz zu verbessern. Dies erfolgt durch Know-how-Entwicklung auf nationaler Ebene, Unterstützung von Hochschulen bei der Entwicklung von Lehre und Forschung, Aufbau von Technikerausbildungen sowie Umsetzung von Machbarkeitsstudien und Projekten in den Regionen. Es ist eine enge Einbindung von schleswig-holsteinischen Hochschulen in diese Aktivitäten vorgesehen, beispielsweise beim Aufbau eines entsprechenden Master-Studiengangs.

Zu b)

Marokko und die Provinz Zhejiang erhalten keine ODA-Mittel aus Schleswig-Holstein.

3. Auf welche Weise unterstützt das Land die Kommunen bei der Umsetzung entwicklungspolitischer Ziele, beispielsweise einer lokalen Agenda 21?

Der kommunalen Ebene kommt im Mehrebenenansatz der Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Rolle bei der Umsetzung entwicklungspolitischer Ziele zu. Vor diesem Hintergrund arbeitet das Land in den relevanten Themenbereichen (z. B. Klima und Energie, Migration und Entwicklung, entwicklungspolitische Bildungsarbeit) eng mit den Kommunen und den kommunalen Landesverbänden zusammen.

Neben fachlicher Beratung bietet die Landesregierung insbesondere Veranstaltungen und Seminare zu Nachhaltigkeitsthemen an, die u. a. auch den kommunalen Wirkungskreis betreffen. Hier kommt dem Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume eine wesentliche Bedeutung zu.

Darüber hinaus hat die Landesregierung 2003 eine Kooperationsvereinbarung mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, Bonn, geschlossen. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung haben die schleswig-holsteinischen Kommunen die Möglichkeit, bei ihrem entwicklungsbezogenen Engagement die Qualifizierungs-, Informations- und Beratungsangebote der Servicestelle in Anspruch zu nehmen.

a. Wie viele Kommunen in Schleswig-Holstein haben eine lokale Agenda 21 verabschiedet?

b. Auf welchem Rang im Bundesvergleich liegt Schleswig-Holstein in Bezug auf die prozentuale Anzahl der teilnehmenden Kommunen?

Zu a) und b)

Entscheidungen zu lokalen Agenda 21-Strategien und deren Umsetzung treffen die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Eine Berichtspflicht gegenüber staatlichen Behörden besteht nicht. Vor diesem Hintergrund liegen der Landesregierung keine belastbaren Daten zu entsprechenden Beschlüssen sowie deren Umsetzung vor.

4. Gibt es eine Strategie für den Beitrag der Landesregierung zum Erreichen der UN-Millennium-Entwicklungsziele? Wenn ja, wo liegen die Schwerpunkte?

5. Welche Beiträge leistet Schleswig-Holstein ganz konkret zur Verwirklichung der acht UN-Millennium-Entwicklungsziele (bitte für jedes Ziel Maßnahmen und Budgets benennen)?

Zu 4. und 5.

Die von den Vereinten Nationen beschlossenen Millenniums-Entwicklungsziele bilden den Ausgangspunkt und den Bezugsrahmen für die entwicklungspolitische Arbeit der Landesregierung.

Der Fokus der Entwicklungszusammenarbeit in Schleswig-Holstein war in den vergangenen Jahrzehnten im Einklang mit den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz allerdings überwiegend auf die entwicklungspolitische Inlandsarbeit gerichtet. Diese Arbeitsteilung mit dem vorwiegend in der Auslandarbeit aktiven Bund entspricht den Grundsätzen der „Paris Declaration on Aid Effectiveness“ vom 2. März 2005, in der sich die Geberländer unter anderem zu Komplementarität und effektiver Arbeitsteilung verpflichtet haben. Dieser Grundsatz fordert, dass sich die unterschiedlichen Akteure der Entwicklungszusammenarbeit auf diejenigen Aufgaben konzentrieren, für deren Durchführung sie komparative Vorteile, Potenziale und Zuständigkeiten haben.

Maßnahmen der Inlandsarbeit wie die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit oder die Unterstützung von Kommunen und Schulen bei der Gestaltung von Nord-Süd-Partnerschaften wirken ihrer Natur nach mittelbar und lassen sich in der Regel einzelnen Millenniumszielen nicht zuordnen. Vor diesem Hintergrund hält die Landesregierung eine Landesstrategie für das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele nicht für zielführend.

**Entwicklung ODA-Leistungen in Schleswig-Holstein  
– ohne Studienplatzkosten –**

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>ODA</b>	226.000 €	1.479.000 €	1.208.000 €	244.000 €	234.000€	196.000 €
<b>Änderung ggü. Vorjahr</b>	-82%	554%	-18%	-80%	-4%	-16%
<b>Rang SH</b>	12	8	8	13	12	14
<b>ODA je Einwohner</b>	0,08 €	0,52 €	0,43 €	0,09 €	0,08 €	0,07 €
<b>Änderung ggü. Vorjahr</b>	-82%	554%	-18%	-80%	-4%	-16%
<b>Rang SH</b>	12	7	8	13	13	16
<b>Deutsche Gesamt-ODA</b>	782.822.000 €	764.185.000 €	745.715.000 €	688.256.000 €	703.658.000 €	713.050.000 €
<b>Anteil SH an Gesamt-ODA</b>	0,03%	0,19%	0,16%	0,04%	0,03%	0,03%

**Entwicklung ODA-Leistungen in Schleswig-Holstein**  
**– mit Studienplatzkosten –**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
<b>ODA</b>	13.923.000 €	16.030.000 €	16.865.000 €	15.036.000 €	15.227.000 €	16.139.000 €
<b>Änderung ggü. Vorjahr</b>	14%	15%	5%	-11%	1%	6%
<b>Rang SH</b>	12	12	11	12	12	12
<b>ODA je Einwohner</b>	4,91 €	5,66 €	5,94 €	5,31 €	5,38 €	5,69 €
<b>Änderung ggü. Vorjahr</b>	13%	15%	5%	-11%	1%	6%
<b>Rang SH</b>	15	11	13	13	13	12
<b>Deutsche Gesamt-ODA</b>	744.631.000 €	716.971.000 €	700.797.000 €	643.178.000 €	662.385.000 €	669.648.000 €
<b>Anteil SH an Gesamt-ODA</b>	1,87%	2,24%	2,41%	2,34%	2,30%	2,41%